

Protokoll

der ausserordentlichen 53. Delegiertenversammlung vom

Mittwoch, 16. März 2016, 19:30 – 22:00 Uhr

im Saal des Grossen Gemeinderates, Rathaus Winterthur, Stadthausstr. 57 / Marktgasse 20

Öffentliche Versammlung

Geschäftsliste:

1. Beschlussfähigkeit / Stimmzähler / Protokoll der 52. DV vom 17. Juni 2015
2. Verabschiedung der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes und Kompetenzregelung
3. Allfällige Anträge der Delegierten / Anfrage von Stimmberechtigten

Aktenauflage im Sekretariat und auf der Website www.rwu-planung.ch.
Anzeige in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden.

Mit der Einladung abgegebene Unterlagen:

- Richtplantext
- Richtplankarten: Siedlung und Landschaft, Verkehr, Ver-/Entsorgung und öffentliche Bauten und Anlagen
- Erläuterungsbericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Begrüssung und Programm

Der Präsident Martin Lüdin begrüsst die Delegierten im Namen des Vorstandes zur ausserordentlichen 53. Delegiertenversammlung und stellt die Traktandenliste vor. Unter dem Traktandum «Anträge der Delegierten» wird einzig die schriftliche Anfrage von Stimmberechtigten nach Art. 17 der Verbandsordnung behandelt. Die Delegierten reichten keine Anträge ein. Der Präsident begrüsst des Weiteren die Gäste Wilhelm Natrup, Amtsleiter des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE) und Markus Traber, Amtsleiter des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich (AfV).

1. Beschlussfähigkeit / Stimmzähler / Protokoll der 52. DV vom 17. Juni 2015

Der Präsident stellt fest, dass

- die Einladung mit Traktandenliste, Anträgen und Erläuterungen zu den behandelnden Geschäften gemäss Art. 24 der Verbandsordnung rechtzeitig an die Delegierten verschickt worden ist,
- die Einberufung der ausserordentlichen Delegiertenversammlung nach Art. 24 der Verbandsordnung rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben worden ist,
- die Unterlagen beim Sekretariat der RWU ab der Zustellung an die Delegierten bis zum Datum der ausserordentlichen Delegiertenversammlung aufgelegt sind,
- keine Anträge der Delegierten vor der Versammlung eingereicht worden sind,
- eine Anfrage von Stimmberechtigten nach Art. 17 der Verbandsordnung eingereicht worden ist. Die Anfrage erfolgte nach § 51 des Gemeindeggesetzes nicht fristgerecht. Trotzdem wird die Anfrage vom RWU-Vorstand an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung zur Kenntnis gebracht und der Antragsteller hat das Recht auf eine kurze Replik.
- gemäss Art. 25 der Verbandsordnung über Anträge, die während der Versammlung gestellt werden, nur Beschluss gefasst werden kann, wenn eine Stellungnahme des Vorstandes vorliegt. Dies hat zur Konsequenz, dass Anträge nur behandelt werden können, wenn diese entweder bereits während der öffentlichen Auflage des Richtplanpaketes oder während der Antragsfrist eingegangen sind. Dementsprechend werden neue Anträge, die während der Versammlung gestellt werden, nicht behandelt.

Entschuldigt haben sich folgende Delegierte:

- Hans Schär, Dättlikon
- Thomas Weibel, Dättlikon
- Hedi Strahm, Winterthur
- Danny van Duijvenbode, Ellikon a.d. Thur

Als Stimmzählende werden Urs Schäfer (Schlatt) und Erwin Bräm (Wiesendangen) gewählt.

Gemäss dem Art. 25 der Verbandsordnung ist die Versammlung beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend ist, das heisst mindestens 25 Delegierte. Aufgrund der Gemeindefusion von Illnau-Effretikon und Kyburg verfügt die RWU noch über 23 Gemeinden. Jede Gemeinde hat Anrecht auf zwei Sitze, die Stadt Winterthur auf deren vier. Dies entspricht insgesamt **48 Delegierten**. Stimmberechtigt sind zusätzlich gemäss Art. 19 der Verbandsordnung der Vize-Präsident und der Präsident. Dementsprechend setzt sich die Versammlung aus 50 Stimmberechtigten zusammen. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid des Versammlungsleiters bzw. des Präsidenten. Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr. Gemäss der Eingangskontrolle sind **44 Delegierte** anwesend. Somit zählt die ausserordentliche Delegiertenversammlung **46 Stimmberechtigte**. Das einfache Mehr beträgt 24. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Das **Protokoll der 52. Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2015** ist beim Sekretariat der RWU aufgelegt. Es sind keine Änderungsbegehren zum Protokoll eingetroffen, so dass dieses als genehmigt gilt.

2. Verabschiedung der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes und Kompetenzregelung

Der Präsident erläutert den bisherigen Prozess der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes. An der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2013 gaben die Delegierten grünes Licht für den Projektstart. Daraufhin begann die Richtplanrevision im Herbst 2013 mit der Erarbeitung von verschiedenen Arbeitspapieren zu den Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen. Grundlage der Arbeitspapiere war das regionale Raumordnungskonzept (RegioROK), welches von der Delegiertenversammlung am 22. Juni 2011 verabschiedet wurde. Diese Arbeitspapiere dienten an Kleinregionen-Konferenzen im Dezember 2013 bis Januar 2014 als Diskussionsgrundlage. Aus den Gemeinden gingen daraufhin ca. 200 Anträge ein, welche in der Folge vom Vorstand aufgenommen wurden und in die Richtplanrevision eingeflossen sind. Bis Ende 2014 hat der Vorstand die Anträge aufgearbeitet und diese erneut mit den Gemeinden an Kleinregionen-Konferenzen Anfang 2015 diskutiert. Rund 500 Anträge von Gemeinden, Nachbarregionen, Verkehrsunternehmen, dem Kanton Thurgau und dem Kanton Zürich sind insgesamt im Rahmen dieser ersten Anhörung behandelt worden.

Der Vorstand überarbeitete in der Folge das Richtplanpaket erneut und gab Ende 2015 das Richtplanpaket frei zur öffentlichen Auflage bzw. zur zweiten Vorprüfung. In der öffentlichen Auflage gingen rund 300 Anträge ein. Der Vorstand konsolidierte daraufhin das Richtplanpaket und diskutierte mit den kantonalen Fachstellen Differenzen, welche im Widerspruch zu den kantonalen Planungen standen. Im Erläuterungsbericht erfolgte die Aufarbeitung aller nicht berücksichtigten Einwendungen. Nach Verabschiedung des Richtplanpaketes an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung wird sich der RWU-Vorstand erneut mit den kantonalen Ämtern treffen und die durch die Delegiertenversammlung legitimierten Forderungen der RWU gegenüber dem Kanton vertreten. Nach Ablauf der 60-tägigen Referendumsfrist wird der Regierungsrat das Richtplanpaket voraussichtlich im 3. Quartal 2016 festsetzen.

Der Präsident bedankt sich für das grosse Engagement der Gemeinden bei der Erarbeitung des Richtplanpakets. Die rund 1'000 Anträge sieht der Präsident als positives Zeichen und zeige auf, wie vertieft sich die Gemeinden mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Dem Protokoll liegt der Foliensatz der ausserordentlichen Delegiertenversammlung bei. Im Protokoll wird nur auf Themen eingegangen, bei welchen es aus der Versammlung oder von den Kantonsvertretern Wortmeldungen gab. Stellungnahmen und Begründungen des Vorstands zu den einzelnen Einwendungen können im Erläuterungsbericht zur Gesamtrevision nachgeschlagen werden.

a. Regionales Raumordnungskonzept (RegioROK)

Wilhelm Natrup (ARE) verweist in seiner Wortmeldung auf sein letztjähriges Referat an der Delegiertenversammlung. Mit der Genehmigung des kantonalen Richtplanes durch den Bund sei der Kanton Zürich verpflichtet, Themen wie die innere Verdichtung sicherzustellen. Es sei die Aufgabe des regionalen Richtplanes, die Dichten im Siedlungsgebiet festzulegen. Der Festsetzungsvorbehalt des Kantons zum Kapitel RegioROK sei allerdings nur von formeller Natur und kein inhaltlicher Widerspruch. Es gehe schlicht darum, ob das Thema der Dichtestufen im Kapitel RegioROK abgehandelt werden soll und nicht – wie von der RWU vorgesehen – nur im Kapitel Siedlung.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

b. Siedlung

Gesamtstrategie

Georg Brunner (Turbenthal) meldet sich zu Wort. Die Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Turbenthal sehe Einzonungen vor. Die Genehmigung stehe noch aus. Georg Brunner fragt nach, ob die Einzonungen im Widerspruch zum regionalen Richtplan stehen.

Wilhelm Natrup (ARE) antwortet, dass die angesprochenen Einzonungen im kantonalen Siedlungsgebiet liegen und dementsprechend kein Widerspruch zum regionalen Richtplan besteht. Massgebend für die Umsetzung der Einzonung ist jedoch die Erfüllung der kantonalen Vorgaben.

Martin Lüdin erläutert, dass die Gemeinde heute keine Chance zur Sicherstellung der Einzonung verpasse, das Zentrum sei zudem als regionales Nebenzentrum bezeichnet.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Schutzwürdige Ortsbilder

Wilhelm Natrup (ARE) nimmt Stellung zum Ortsbild Eschlikon in Dinhard. Der Kanton bestehe auf der Aufnahme des Ortsbildes Eschlikon in den regionalen Richtplan. Die Aufnahme sei mittels Gutachten begründbar.

Peter Matzinger (Dinhard und RWU-Vorstandsmitglied) antwortet, dass das Ortsbild Eschlikon für Dinhard nur auf kommunaler Stufe zu schützen sei und dies für das Ziel des Schutzes ausreiche.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Arbeitsplatzgebiete

Dominik Streit (Pfunggen) spricht zwei Arbeitsplatzgebiete (Tössallmend und Wani) in Pfungen an. In diesen beiden Gebieten sei gemäss Richtplantext die Ansiedlung von Detailhandel oder Fachmärkten nicht vorgesehen. Vor kurzem sei hier allerdings ein neuer Baumarkt/Gartencenter eröffnet worden. In diesen Gebieten möchte die Gemeinde Pfungen nicht verhindern, dass sich auch künftig z.B. Detailhandelbetriebe ansiedeln können.

Peter Matzinger (Dinhard und RWU-Vorstandsmitglied) und der Präsident nehmen hierzu Stellung. In Pfungen seien gemäss Richtplantext im Gebiet des Ziegelei-Areals z.B. Fachmärkte vorzusehen und nicht in den Gebieten Tössallmend und Wani. Zudem habe die Gemeinde Pfungen diesen Antrag nicht im Rahmen der öffentlichen Auflage eingebracht und daher könne man gemäss Art. 25 der Verbandordnung über den Antrag nicht beschliessen, weil der Antrag nicht im RWU-Vorstand behandelt wurde.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

c. Landschaft

Erholungsgebiete

Wilhelm Natrup (ARE) nimmt Stellung zu den kleinregionalen Erholungsgebieten, zu welchen der Kanton mehrmals Festsetzungsvorbehalte äusserte. Ausgelöst wurden die zahlreichen Richtplaneinträge bei Erholungseinrichtungen u.a. durch die Hundeschulen, bei welchen ausserhalb des Siedlungsgebietes ohne Richtplaneintrag keine Baubewilligungen gesprochen werden können. Im regionalen Richtplan seien nur Einträge vorzusehen, welche von überkommunaler Bedeutung sind sowie den rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung dazu entsprechen. Reitsportanlagen ohne Bezug zu einem landwirtschaftlichen Betrieb müssen beispielsweise Siedlungsbezug aufweisen. Die vorgesehene Menge an Einrichtungen bzw. Erholungsgebieten stehe im Widerspruch hierzu.

Der Präsident erläutert einige Fallbeispiele. Einerseits haben Schwimmbäder wie in Schlatt oder in Turbenthal oder Pferdesportanlagen wie in Garten bei Rikon eine über die Gemeindegrenze hinausgehende Bedeutung und bedürfen einer planungsrechtlichen Festlegung, da sie sich ausserhalb des Siedlungsgebietes befinden. Eine entsprechende Standortsicherung sei hier gewollt und mit dem Richtplaneintrag allfällige Erweiterungsbauten zu legitimieren. Der Präsident streicht den Charakter der Region mit ihren Naherholungsgebieten hervor.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Landschaftsvernetzung

Wilhelm Natrup (ARE) erläutert, dass Landschaftsverbindungen über Nationalstrassen im regionalen Richtplan nicht stufengerecht seien. Hier bedürfe es eines Eintrages im kantonalen Richtplan. Für die Planung des Bundes sei nur der kantonale Richtplan massgebend. Der Auftrag werde vom ARE zur Kenntnis genommen und geprüft.

Der Präsident führt aus, dass sich die Region für den Verbleib der Landschaftsverbindungen über die Nationalstrassen hinweg weiter einsetzen werde.

Katharina Weibel (Seuzach) teilt die Ansicht des Kantons. Die Gemeinde Seuzach werde sich nicht für die Verbindungen stark machen.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

d. Verkehr

Gesamtstrategie

Matthias Gfeller (Stadtrat Winterthur und Vize-Präsident der RWU) äussert sich zum öffentlichen Verkehr. Er hebt die Wichtigkeit der Umsteigeorte zwischen einzelnen ÖV-Systemen wie den städtischen Buslinien, der S-Bahn sowie den Postauto/VBG-Linien hervor. Zudem unterstreicht er die Bedeutung der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) für das städtische Verkehrssystem und deren Berechenbarkeit.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Strassenverkehr

Markus Traber (AfV) hält das beantragte Netz an regionalen Verbindungsstrassen für grösstenteils begründbar und nachvollziehbar. Das Netz der Verbindungsstrassen sei im Kanton Zürich historisch gewachsen und bedürfe eigentlich eines Bereinigungsprozesses. Die Kriterien für die Klassierung als regionale Verbindungsstrasse seien nicht klar definiert (Verkehrsmenge, ÖV-Linie, Erschliessung von regionalen Erholungsgebieten, etc.). Im innerkantonalen Vergleich bekäme die RWU ein zu dichtes Netz an Verbindungsstrassen. Mit der Aufnahme in den Richtplan stehe der Kanton in der finanziellen Pflicht, die Gemeinden verlören im Gegenzug auch eine gewisse Autonomie/Mitspracherecht. Eine solche Lastenverteilung hin zum Kanton sei finanziell nicht tragbar und dementsprechend habe der Kanton hier Festsetzungsvorbehalte.

Der Präsident schlägt den Delegierten vor, an den vorgesehenen Einträgen festzuhalten. Es gehe auch darum, mit den Einträgen einen politischen Prozess anzustossen, auch wenn die Einträge in der kantonalen Festsetzung wieder gestrichen werden.

Martin Huber (Neftenbach) stützt mit seiner Wortmeldung das Votum des Präsidenten.

Peter Matzinger (Dinhard und RWU-Vorstandsmitglied) spricht die nachgewiesene regionale Bedeutung der neuen Einträge an. Nur weil dem Kanton für die Aufnahme dieser Strassen die finanziellen Mittel fehlen, heisse dies nicht, dass die Gemeinden diese Kosten tragen müssen.

Matthias Gfeller (Stadtrat Winterthur und Vize-Präsident der RWU) hält das vorgesehene Netz für eine ausgewogene Lösung. Die Region Winterthur bestehe im Gegensatz zu anderen Regionen aus einer grossen Anzahl von eher kleineren Gemeinden und dementsprechend gewännen gewisse Themen auch rascher eine überkommunale Bedeutung. Das Netz sei massvoll verdichtet und ein ausgewogenes, solidarisches Paket.

Christoph Ziegler (Elgg, RWU-Vorstandsmitglied, Kantonsrat) ergänzt, dass mit dem regionalen Richtplan auch ein politischer Prozess angestossen werde. Das bestehende Netz der regionalen Verbindungsstrassen sei – wie auch das Votum von Markus Traber bestätigt habe – historisch gewachsen und teilweise nicht immer nachvollziehbar.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Öffentlicher Personenverkehr

Markus Traber (AfV) stellt klar, dass die Zuständigkeit bezüglich ÖV beim ZVV liege. Als rechtliche Grundlage gelte das Personenbeförderungsgesetz. Massgebend sei auch hier der zur Verfügung stehende Rahmenkredit, welcher momentan kaum finanziellen Spielraum zulasse. Das AfV habe Verständnis für die Anliegen der Region. Zudem seien die Modal-Split Zielvorgaben klar definiert und bedingen Verbesserungen im ÖV-Angebot. Der Regierungsrat müsse hier Stellung beziehen.

Der Präsident ergänzt, dass im RegioROK die Grundsätze zur ÖV-Entwicklung der Region aufgezeigt seien: Die Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sei angebotsorientiert, diejenige für den ÖV bedarfsorientiert vorzusehen.

Matthias Gfeller (Stadtrat Winterthur und Vize-Präsident der RWU) erwähnt die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI). Das FABI regle die Finanzierung von Bahninfrastrukturen neu und zurzeit fehle es an Erfahrung und Praxis bei deren Umsetzung. Weiter äussert sich Matthias

Gfeller zu den neuen Haltestellen Grüze Nord sowie Wülflingen Nord. Die Haltestelle Wülflingen Nord sei insbesondere für Neftenbach von grosser Bedeutung. Es gehe auch darum, dass die Region dem Kanton bei Diskussionen auf Bundesebene den Rücken stärke.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Fussverkehr

Gemäss Markus Traber (AfV) habe der Kanton hier Festsetzungsvorbehalte. Aufgrund unterschiedlicher Grundlagen werde man allerdings die Sachlage erneut prüfen.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Parkierung

Markus Traber (AfV) äussert seine Bedenken zum Konzept von Park & Ride-Anlagen. Der Kanton sei diesbezüglich entsprechend zurückhaltend. Ziel sei es, dass der Umstieg auf den ÖV direkt an der Quelle erfolge und nicht erst Nahe beim Zielort. Trotz der Bedenken werde der Kanton eine Studie zum Thema Park & Ride-Anlagen ausarbeiten lassen.

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

e. Versorgung und Entsorgung

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

f. Öffentliche Bauten und Anlagen

Von den Delegierten werden keine Anträge gestellt.

Antrag 2.1.: Der Vorstand beantragt, der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes zuzustimmen.

Der Antrag des Vorstandes, der Gesamtrevision zuzustimmen, wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Antrag 2.2.: Der Vorstand wird ermächtigt, Abänderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen.

Der Antrag des Vorstandes, Abänderungen am Richtplanpaket in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen, wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Der Präsident bedankt sich bei den Delegierten für Ihr Engagement bei der Erarbeitung der Gesamtrevision. Der Präsident fasst kurz das weitere Vorgehen zusammen:

- Amtliche Publikation der Beschlüsse: 24.03.2016
- Abgabe an Kanton: bis 24.03.2016
- Rechtskraft Ablauf Referendumsfrist: ca. 2.06.2016
- Ausräumung allfälliger Differenzen mit Kanton: 24.06.2016
- Festsetzung durch Regierungsrat: ca. 3.Quartal 2016

Der RWU-Vorstand wird an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016 über den aktuellen Stand informieren. Der Präsident bedankt sich bei den Gästen Wilhelm Natrup und Markus Traber für deren Wortmeldungen. Der Präsident spricht seinen Dank dem ARE aus für den schlanken Fahrplan des Festsetzungsverfahrens.

3. Allfällige Anträge der Delegierten

Es sind keine Anträge im Sinn von § 51 des Gemeindegesetzes und von Art. 25 der Verbandsordnung eingegangen sind.

Es ist eine Anfrage von Stimmberechtigten eingegangen.

Die Anfrage von Stimmberechtigten nach Art. 17 der Verbandsordnung ist nicht fristgerecht nach § 51 des Gemeindegesetzes vor der Versammlung eingereicht worden. Trotzdem wird die Anfrage vom RWU-Vorstand an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung zur Kenntnis gebracht und der Anfrager hat das Recht auf eine kurze Replik. Da die Anfrage aus der Gemeinde Zell stammt, tritt der Präsident in den Ausstand und der Vize-Präsident und Stadtrat von Winterthur, Matthias Gfeller, beantwortet die Anfrage:

Für welche Gebiete wird sich der Vorstand RWU einsetzen, dass diese im kantonalen Richtplan dem Siedlungsgebiet zugeordnet werden?

Grundsätzlich setzt sich der RWU-Vorstand primär dafür ein, dass regionale und kommunale Arbeitsplatzgebiete dem Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan zugeordnet werden. Nur sekundäre Priorität hat die Erweiterung von Wohngebieten im sogenannten „urbanen Raum“ gemäss den Handlungsräumen des kantonalen Raumordnungskonzeptes.

Wird sich der Vorstand RWU beim Kanton dafür einsetzen, dass das Gebiet Engelburgweg in Rikon (Gemeinde Zell) wieder dem Siedlungsgebiet zugeordnet wird?

Das Gebiet Engelburgweg in Rikon liegt im Plan der Handlungsräume des Kantons in der Kategorie „Landschaft unter Druck“ und wäre Wohngebiet (nicht Arbeitsplatzgebiet).

Wann wird der Vorstand RWU beim Kanton entsprechende Anfragen stellen?

Nach der Verabschiedung der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes durch die Delegiertenversammlung erfolgt im Herbst 2016 die Festsetzung durch den Regierungsrat. Eine Aufarbeitung und Priorisierung von Begehren aus den Verbandsgemeinden erfolgt anschliessend.

In Vertretung der beiden Anfrager macht Cornelia Kosin eine kurze Replik zu den obigen Ausführungen:

Grundsätzlich ist es sachgerecht, wenn regionale oder kommunale Arbeitsplatzgebiete auch im kantonalen Richtplan dem Siedlungsgebiet zugeordnet werden. Dies ist aber nur dann sinnvoll, wenn es in der Nähe auch Wohngebiete hat. Im Gebiet Rikon gibt es beides: In Süden der Töss gibt es ein Arbeitsplatzgebiet in Hinter-Rikon. Und im Norden der Töss gibt es ein Wohngebiet. Der kantonale Richtplan sieht in Ziffer 2.1.1 b vor, dass die Verdichtung nach Innen durch zwei Massnahmen erfolgen soll: Erstens, sollen nämlich die bestehenden Bauten an die heutigen und künftigen Bedürfnisse angepasst werden, und zweitens, sollen unternutzte Bauten ausgenutzt werden. Im Gebiet Engelburgweg besteht ein solches Verdichtungspotential. Die Grundstücke in diesem Gebiet sind nämlich bebaut und es sind nach wie vor Nutzungsreserven vorhanden. Obwohl die Voraussetzungen erfüllt sind, ordnet die RWU das Gebiet im neuen regionalen Richtplan nicht dem Siedlungsgebiet zu. Dies ist aus den erwähnten Gründen nicht sachgerecht. Im geltenden regionalen Richtplan wurde dies erkannt. Das Gebiet Engelburgweg ist dort als Siedlungsgebiet verzeichnet.

Der Vorstand der RWU soll sich deshalb auch dafür einsetzen, dass das Gebiet Engelburgweg in Rikon im kantonalen und regionalen Richtplan dem Siedlungsgebiet zugeordnet wird.

Schlusswort

Der Präsident richtet seine Danksagungen an die Delegierten für Ihr Engagement, an den RWU-Vorstand für seine Arbeit an der Gesamtrevision, dem Regionalplaner als fachliches Gewissen der Region und dem Sekretär für die Zusammenarbeit.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Der Präsident weist auf die Rechtsmittel zum Protokoll und den Beschlüssen hin:

- Die Stimmzähler und der Präsident überprüfen und unterschreiben das Protokoll der heutigen DV bis spätestens am 24. März 2016.
- Die Beschlüsse werden am 24. März 2016 im Amtsblatt publiziert, gleichzeitig werden das Protokoll und die Beschlussakten während 60 Tagen öffentlich aufgelegt.
- Zur Berichtigung des Protokolls kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat rekuriert werden.
- Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat schriftlich Rekurs erhoben werden.

- Eine Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) ist innerhalb von 60 Tagen zu verlangen.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung. Er lädt alle Teilnehmenden zum Apéro im Foyer ein.

Die Versammlung wird um 22:00 Uhr geschlossen.

Vorankündigung RWU-Termine:

- Die ordentliche Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, **29. Juni 2016, ab 19:30 Uhr** statt.

23. März 2016

Der Präsident



Martin Lüdin

Der Sekretär



Dominik Ramp

Die Stimmzähler:



Urs Schäfer



Erwin Bräm

Beilagen:

- Handout Präsentation von der Delegiertenversammlung
- Einladung zur ausserordentlichen 53. Delegiertenversammlung vom 16. März 2016
- Richtplantext
- Richtplankarten: Siedlung und Landschaft, Verkehr, Ver-/Entsorgung und öffentliche Bauten und Anlagen
- Erläuterungsbericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Verteiler:

Delegierte, Verbandsgemeinden, Amt für Verkehr Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Nachbarregionen, Vorstand